

Kleine Anfrage

des Abg. Werner Wölfle GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

Risiken im Zusammenhang mit den Tunnelbauarbeiten für „Stuttgart 21“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden in den Bereichen über und neben den Tunnelbaubereichen die Gebäude vor dem Beginn der Arbeiten bautechnisch und statisch aufgenommen und deren bauliche Substanz vor den Arbeiten zu Stuttgart 21 dokumentiert?
2. Wie werden die Tunnelbauarbeiten hinsichtlich möglicher Setzungen und Wassereintrüche etc. abgesichert und messtechnisch überwacht?
3. Wie wird die Gründung des Stuttgarter Hauptbahnhofs auch bei Absenkung des Grundwasserspiegels in ihrer statischen Funktion und ihrer Dauerhaftigkeit gesichert?
4. Mit welchen Senkungen ist im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofs zu rechnen? Ist das historische Bahnhofsgebäude dadurch gefährdet?
5. Welche Maßnahmen zur Sicherung und Überwachung der Gründungen im Bereich der Absenkung des Grundwasserspiegels sind vorgesehen?
6. Gibt es eine zentrale Stelle, die die Tunnelbauarbeiten unabhängig überwacht und kontrolliert?
7. Welche Kosten sind für die Überwachung der Tunnelbauarbeiten und der Sicherung der vorhandenen Bebauung vorgesehen?
8. Gibt es einen Notfallplan der Rettungskräfte im Falle eines Tunneleinbruchs oder einer anderen ähnlichen Katastrophe?

9. Benötigen die Stuttgarter Rettungskräfte zusätzliches Gerät oder Fahrzeuge, um für einen solchen Notfall gewappnet zu sein?

11. 03. 2009

Wölfler GRÜNE

Begründung

Dass Tunnelbauarbeiten in innerstädtischen Gebieten nicht einfach und nicht ungefährlich sind, beweisen leider die aktuellen Vorgänge in Köln.

Gerade in dicht bebautem und bewohntem Gebiet ist es unerlässlich, das Restrisiko, das bei aller Planung bleibt, so klein wie nur möglich zu halten. Probebohrungen und Bodenproben reichen alleine nicht aus, wie man aus Köln lernen kann. „In den Boden kann man nicht hineinschauen“ und zu Bodenproben „Das sind aber nur Nadelstiche. Zwei Meter daneben kann der Boden ganz anders sein“, sagte der Tunnelexperte Prof. Bernhard Maidl in einem Interview zu den Vorgängen in Köln. Eine lückenlose Überwachung der Bauvorgänge und deren Auswirkungen ist deshalb notwendig, um die Gefahren zu minimieren.

Die großräumige Absenkung des Grundwasserspiegels im Rahmen der Bauarbeiten um den Stuttgarter Hauptbahnhof haben Auswirkungen auf die Gründungen der in diesem Bereich stehenden Gebäude. So ist der Hauptbahnhof auf Eichenpfähle gegründet, welche durch eine Trockenlegung sicher in ihrer Beständigkeit beeinflusst werden.

Die Überwachung von Setzungen nicht nur im Bereich direkt über dem Tunnelbaubereich ist notwendig, um Gefahren sofort zu erkennen. Ebenso muss die Qualität der Bauarbeiten durch unabhängige Stellen gesichert sein.

Und für den Fall aller Fälle müssen die Rettungskräfte auf solch einen Unfall vorbereitet sein.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 28. April 2009 Nr. 77-3824.1-0/53.577 beantwortet das Innenministerium nach Abstimmung mit der DB Netz AG die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Planfeststellungsbeschlüsse des Eisenbahn-Bundesamtes enthalten detaillierte Regelungen zur Bauausführung und Bauüberwachung insbesondere auch hinsichtlich des Tunnelbaus. Dabei kommt den wasserrechtlichen Belangen ein besonderes Gewicht zu.

Die DB Netz AG als Bauherrin weist im Übrigen auf die bei ihr vorhandene Sicherheitsorganisation bei Planung und Bau hin, die im Folgenden wiedergegeben wird:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Sicherheitsorganisation bei Planung und Bau der DB

Die Sicherheitsorganisation der DB ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie externen und internen Richtlinien und beinhaltet die qualifizierte Auswahl von Planern und Baufirmen sowie die mehrschichtige Kontrolle sowohl der Planung als auch der Bauausführung. Das Mehraugenprinzip zur Sicherstellung der richtlinienkonformen Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen wird damit kontinuierlich gewahrt. Dazu kurz folgende Erläuterungen:

- Die Auswahl von Planern und Baufirmen erfolgt durch ein vor der Ausschreibung durchgeführtes Präqualifikationsverfahren oder den Nachweis der Fachkunde im Rahmen der Angebotsabgabe und Prüfung. Die Ausführungsplanung wird im Rahmen einer Qualitätssicherungsprüfung von qualifizierten Mitarbeitern der DB ProjektBau GmbH geprüft. Die Erstverantwortung für die Richtlinienkonformität liegt beim Ersteller.
- Die Standards der Richtlinien für konstruktive Bauwerke ergeben sich u. a. aus den Festlegungen der EU und der nationalen Normeninstitute sowie den anerkannten Regeln der Technik. Für bahnspezifische Belange werden diese unter Mitwirkung von Fachexperten der Bahn und des Eisenbahn-Bundesamtes zum Teil noch spezifiziert.
- Die Planung wird nach Überprüfung vom Bauvorlageberechtigten (einem hierfür besonders qualifizierten Mitarbeiter der DB Netz AG oder ein von ihr Bevollmächtigter) beim Eisenbahn-Bundesamt zur bauaufsichtlichen Freigabe eingereicht. Um diese Aufgabe zu übernehmen, muss der Bauvorlageberechtigte die entsprechende Fachkunde nachgewiesen haben. Er bestätigt u. a., dass die Unterlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den (anerkannten) Regeln der Technik entsprechen.
- Das Eisenbahn-Bundesamt prüft die bautechnischen Nachweise. Das Eisenbahn-Bundesamt bedient sich hierbei gegebenenfalls auch von ihm anerkannter Sachverständigen. Die Freigabe der Ausführungsunterlagen erfolgt sodann durch das Eisenbahn-Bundesamt.
- Die Überwachung der planungskonformen Ausführung obliegt der Bauüberwachung, die von einem hierfür besonders qualifizierten Mitarbeiter der Netz AG oder einem von ihr Bevollmächtigten wahrgenommen wird. Die Bauüberwachung erfolgt unabhängig von den Verantwortlichkeiten der Planungsbüros und den Baufirmen. Zudem überwacht auch das Eisenbahn-Bundesamt die Durchführung der Baumaßnahmen.
- Soweit die DB Netz AG Leistungen an Dritte beauftragt bzw. Aufgaben auf Dritte delegiert, führt die DB Netz AG regelmäßige Kontrollen ihrer Auftragnehmer durch.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. *Werden in den Bereichen über und neben den Tunnelbaubereichen die Gebäude vor dem Beginn der Arbeiten bautechnisch und statisch aufgenommen und deren bauliche Substanz vor den Arbeiten zu Stuttgart 21 dokumentiert?*

Zu 1.:

In Bereichen mit relativ geringer Überdeckung (insbesondere Übergangsbereich PFA 1.1/1.2 bzw. 1.1/1.5) sind sehr umfangreiche vermessungs- sowie bautechnische Beweissicherungsverfahren vorgesehen. Unter anderem wird

der Zustand sämtlicher in das Beweissicherungsverfahren eingebundenen Gebäude vor, während und nach Beendigung der Baumaßnahmen erfasst; zugleich werden Messpunkte gesetzt.

2. Wie werden die Tunnelbauarbeiten hinsichtlich möglicher Setzungen und Wassereinträge etc. abgesichert und messtechnisch überwacht?

Zu 2.:

In besonders sensiblen Bereichen werden zur Stabilisierung des Untergrundes sog. Injektionskissen zwischen den Tunnelbauwerken und den darüber liegenden Gebäuden eingebracht. Soweit sich gravierende Schäden auch dadurch nicht ausschließen lassen, sehen die Planfeststellungsbeschlüsse einen Abriss der fraglichen Gebäude und offene Bauweise vor.

Darüber hinaus ist ein umfassendes, baubegleitendes Beweissicherungskonzept (Monitoring) vorgesehen, mit dem mittels kontinuierlicher Messungen der Grundwasserstände die baubedingten Wirkungen überwacht werden.

Insbesondere werden

- die in den Planfeststellungsunterlagen bauwerksspezifisch bzw. bauabschnittsweise festgelegten Wasserstände zur Bemessung der Auftriebsicherheit, der Grundwasserumläufigkeitsmaßnahmen sowie die Höhenlage des Grundwasserspiegelbegrenzungssystems verifiziert;
- die wasserrechtlich zugelassene Grundwasserabsenkungen sowie das räumliche Ausmaß der Grundwasserabsenkung (Absenktrichter) infolge Bauwasserhaltung überprüft. Ferner wird kontrolliert, ob sich nach erfolgter Bauwasserhaltung die ursprünglichen Grundwasserverhältnisse (stationäre Verhältnisse sowie annähernd Potenziale wie vor Baubeginn) wieder einstellen;
- die Auswirkungen des fertiggestellten Bauwerks auf die Grundwasserverhältnisse, insbesondere die Funktionsfähigkeit der Umläufigkeitsmaßnahmen (Aufstau, Absenkung, Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse) beobachtet.

Im Falle von Unregelmäßigkeiten sind die unter Frage 6 genannten Behörden zu benachrichtigen.

3. Wie wird die Gründung des Stuttgarter Hauptbahnhofs auch bei Absenkung des Grundwasserspiegels in ihrer statischen Funktion und ihrer Dauerhaftigkeit gesichert?

Zu 3.:

Nach derzeitigem Planungsstand wird durch eine baugrubennahe Infiltration der Grundwasserkörper gestützt und die Auswirkung der Grundwasserabsenkung auf die Bereiche außerhalb der Baugrube stark reduziert. Die von Grundwasserabsenkung betroffenen Bereiche werden durch Beweissicherung und geodätische Kontrollmessungen während der Bauzeit überwacht.

4. Mit welchen Senkungen ist im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofs zu rechnen? Ist das historische Bahnhofsgebäude dadurch gefährdet?

Zu 4.:

Verformungen des Baugrundes werden durch Wahl und Gestaltung des Verbausystems weitestgehend minimiert. Schadensrelevante Auswirkungen auf den Stuttgarter Hauptbahnhof sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

5. *Welche Maßnahmen zur Sicherung und Überwachung der Gründungen im Bereich der Absenkung des Grundwasserspiegels sind vorgesehen?*

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. *Gibt es eine zentrale Stelle, die die Tunnelbauarbeiten unabhängig überwacht und kontrolliert?*

Zu 6.:

Grundsätzlich ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Überwachung/Aufsicht während der Bauphase und darüber hinaus für den Vollzug der Nebenbestimmungen aus dem Planfeststellungsbeschluss zuständig. Das Eisenbahn-Bundesamt wird aber aufgrund einer behördenübergreifenden Vereinbarung insbesondere im Bereich des Grundwasserschutzes durch das Amt für Umweltschutz bei der Landeshauptstadt Stuttgart fachlich unterstützt.

7. *Welche Kosten sind für die Überwachung der Tunnelarbeiten und der Sicherung der vorhandenen Bebauung vorgesehen?*

Zu 7.:

Die Leistungen für die Überwachung der Tunnelbauarbeiten und für die Sicherung der vorhandenen Bebauung gehören zu den Projektkosten für Stuttgart 21 und sind in ausreichenden Maßen berücksichtigt worden.

8. *Gibt es einen Notfall der Rettungskräfte im Falle eines Tunneleinbruchs oder einer anderen ähnlichen Katastrophe?*

9. *Benötigen die Stuttgarter Rettungskräfte zusätzliches Gerät oder Fahrzeuge, um für einen solchen Notfall gewappnet zu sein?*

Zu 8. und 9.:

Für eventuelle Notfälle während der Bauzeit wurde rein vorsorglich und insbesondere im Hinblick auf die Geologie bzw. Hydrogeologie ein sog. „Handlungskonzept Problemszenarien“ entwickelt. Konkrete Notfallpläne werden im Rahmen der Ausführungsplanung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Feuerwehren erstellt. Erst in diesem Zusammenhang werden detaillierte Rettungskonzepte erarbeitet und ermittelt, ob eine „Aufrüstung“ der lokalen Feuerwehren im Hinblick auf Rettungskräfte (Anzahl, Ausbildung) und Rettungsgerät erforderlich ist.

Rech

Innenminister